

Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Liebecksche Stiftung“
im Ortsteil Steinbach

Hier:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2024 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Liebecksche Stiftung“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses an der „Mittelstraße“ auf dem Flurstück 5/1 der Flur 5 in der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von ca. 700 m².

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne Erstellung eines Umweltberichtes, ohne die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom
15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

im Rathaus der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun, Obergeschoss Zimmer 16 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08:00 -12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch Behördentag (nach Terminvereinbarung)

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

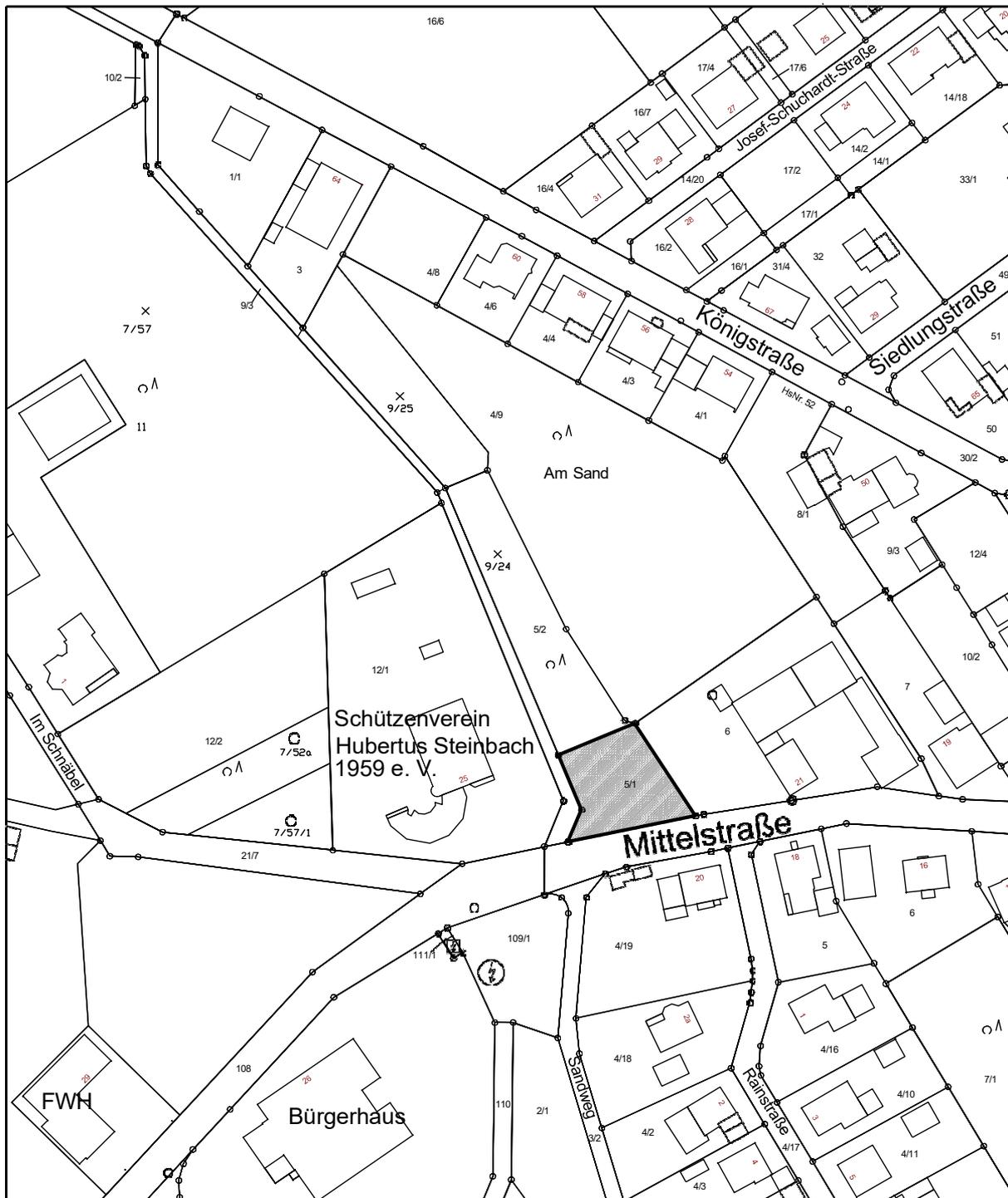
Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung können von jedermann an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun auch per Fax an Fax- Nr.: (0 66 52) 96 01 - 26 oder per E-Mail an bauamt@burghaun.de jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Anschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf dem anderen oben genannten Weg der öffentlichen Auslegung im Rathaus abgegeben werden.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist während des oben genannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun

<https://www.burghaun.de> abrufbar.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



Burghaun, den **01.07.2024**
Der Gemeindevorstand
Gez. Bürgermeister Hornung